

Stand: 18.11.2022



Lokales Planungsdokument 2023

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Warendorf

Inhalt:

- A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters
 - B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung
 - 1. Schwerpunktthema
Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
 - 2. Schwerpunktthema
Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
 - 3. Schwerpunktthema
Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
 - C. Ausschöpfung interner Potentiale
-

A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Budget (EGT, VWT, Umschichtungen):

Dem Jobcenter stehen nach dem vorläufigen Zuteilungsschreiben des BMAS für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 13.905.143 € im Verwaltungsbudget und 11.117.107 € im Eingliederungstitel (EGT) zur Verfügung. Das Jobcenter plant danach, 2.103.857 € aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten, sodass im Verwaltungsbudget 16.009.000 € und im Eingliederungstitel inklusive Werkcampus 9.013.250 € zur Verfügung stehen.

Die vorläufige Mittelzuteilung beinhaltet eine Reduzierung der finanziellen Spielräume des Jobcenters des Kreises Warendorf und wirkt sich negativ auf das Fördergeschäft aus.

Personal (derzeitige Personalsituation, geplante Veränderungen, Betreuungsschlüssel):

Aus Sicht des Kreises Warendorf hat das Personal bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Der Entwurf des Stellenplans 2023 bewegt sich im bemessenen Bereich des Jobcenters auf einem konstanten Niveau und entspricht der Ausstattung mit Planstellen des Jahres 2022. Gleichwohl stellt der „Arbeitsnehmermarkt“ zunehmend eine Herausforderung dar, die Planstellen annähernd besetzt zu halten. Dies wirkt sich ebenfalls erschwerend auf die Zielerreichung – insbesondere im Sachgebiet aktivierende Leistungen – aus.

Für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung ist ein guter Betreuungsschlüssel unerlässlich.

Im Jahr 2023 ist die Erweiterung des Werkcampus um den Standort Beckum mit Bezug der neuen Liegenschaft im kommenden Herbst geplant.

B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung

Bitte wählen Sie aus den folgenden sechs Schwerpunktthemen drei Themen aufgrund Ihrer regionalen Betroffenheit aus:

- I. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.
- II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- III. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung.
- IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- V. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- VI. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

B.1 Schwerpunktthema 1:

Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Gründe:

Der Anteil junger ELB im Alter von 15 bis unter 25 Jahren beträgt im Jobcenter Kreis Warendorf gut 20 %.

Die Jugendförderung, insbesondere Perspektiven für eine Ausbildung, ist ein besonderes Anliegen, denn durch frühzeitige Unterstützung bei Kindern und Jugendlichen wird der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen gelegt.

Die Corona-Pandemie mit den diversen Beschränkungen führte auch im zweiten Jahr dazu, dass Schülerinnen und Schüler verstärkt Probleme im Berufswahlprozess hatten (Berufsorientierung/ Berufswahl). Als Notlösung erfolgte erneut oftmals ein Trend zum weiteren Schulbesuch. Dies war jedoch nicht unbedingt immer die beste Alternative.

Was wollen Sie im Jahr 2023 konkret erreichen?

- Jugendliche und junge Erwachsene erreichen und überzeugen; unser Motto: „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung.“
- Steigerung der Integrationszahlen U 25 im Vergleich zum Jahr 2022
- Steigerung des prozentualen Anteils der Ausbildungsaufnahmen im Vergleich zum Jahr 2022
- Reduzierung der LZB

- Keine arbeitslosen U25 sind länger als 3 Monate ohne Angebot, Einrichten von lückenlosen Förderketten
- Erhöhung der Anzahl der Beratungen in der Jugendberufsagentur, Ausbau der Schnittstelle zu den Schulen
- Konstanz bei der Inanspruchnahme der Leistungen für Lernförderung (weiterhin auf hohem Niveau) und Steigerung der soziokulturellen Teilhabe (BuT)

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

- Schulabschlüsse durch Lernförderung ermöglichen/ verbessern
- Weiterer Ausbau der Jugendberufsagentur
- Ausbau der Beratung an Schulen
- Diskrepanz zwischen dem Ausbildungsmarkt und den Wünschen der Jugendlichen aufbrechen
- Fortführung des LWL Projektes „Careleaver“ zusammen mit dem Jugendamt (über § 16h SGB II)
- Fortführung Maßnahmeangebot über § 16h SGB II
- Beteiligung am Aufruf zur Weiterführung des ESF-Landesprogramms „Chance.“ ist geplant
- Ressourcenorientierter frischer Blick, insbesondere bei der Beurteilung der Ausbildungsreife
- Übernahme der Erkenntnisse aus dem ANNA-Projekt ins Regelgeschäft; Förderung der intrinsischen Motivation/ ressourcenorientierten Ansätze, primär Ausbau der Stärken der Betroffenen und ihres privaten Umfeldes

B.2 Schwerpunktthema 2:

Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Gründe:

Rund 50% der weiblichen ELB sind erziehend, gut ein Viertel alleinerziehend. Vergleicht man die Integrationsquoten beider Geschlechter, fällt regelmäßig auf, dass diese bei den Frauen deutlich geringer ausfallen. Die Integrationsquoten (weiblich) des Jobcenters Kreis Warendorf liegen zwar über denen des Landes, trotzdem gelingt es immer noch leichter, die männlichen ELB zu integrieren. Dieses zeigt sich im hohen Gender Gap (Faktenblatt Oktober 2022: -13,5 %). Auf das Gender Gap wird sich auch der Übergang vieler weiblicher Flüchtlinge aus der Ukraine in den Leistungsbezug ALG II auswirken.

Was wollen Sie im Jahr 2023 konkret erreichen?

- Reduzierung des Gender Gap
- Reduzierung der LZB
- Steigerung der Integrationen/ Integrationsquote der Frauen im Vergleich zum Jahr 2022
- Erhöhung der Aktivierungsquote von Frauen im Vergleich zum Jahr 2022
- Erhöhte Sensibilisierung auch der Mitarbeitenden für das Thema
- Konsequente Umsetzung der BG-Betreuung
- Intensivierung der Netzwerkarbeit
- Angebote (auch digital) für Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren
- Identifizierung von familienfreundlichen Unternehmen

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

- Konsequente Umsetzung der BG-Betreuung einschl. gendersensibler Beratung
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (Kinderbetreuung, Rechte und Pflichten, Minijob, Teilzeitausbildung)
- Aktivierung der Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren durch Anschreiben
- Maßnahmeangebote für Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren
- Identifizierung von familienfreundlichen Unternehmen
- Bewerbung der Erziehenden bei Unternehmen einschl. bewerberorientierter Vermittlung
- Beteiligung am ESF-Aufruf „Akti(F) Plus“ als Weiterführung des Projektes ANNA
- intensivierte Netzwerkarbeit vor Ort in den Kommunen (z.B. Café Kinderwagen)
- Zusammenarbeit mit Familienzentren

B.3 Schwerpunktthema 3:

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Gründe:

Mehr als 40% der ELB haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon verfügen über 60% über einen Fluchthintergrund. Seit dem Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG ins SGB II sind rd. 2.000 Flüchtlinge aus der Ukraine im Jobcenter Kreis Warendorf gemeldet. Bei ihnen steht, sofern eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich ist, insbesondere der Spracherwerb im Vordergrund. Zusammen mit (Aus-)Bildung und Arbeit stellt Sprache den Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar und bildet damit das Fundament für eine dauerhafte und existenzsichernde Perspektive in Deutschland. Im Kreis Warendorf besteht im ländlichen Bereich nur ein begrenztes Angebot an Sprachkursen, sodass es bei der Einmündung in diese Angebote zu teils langen Wartezeiten kommt.

Bei den Flüchtlingen aus den früheren Jahren konnten viele gut qualifizierte ELB zwischenzeitlich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Nun gilt weiterhin unser Bestreben, verstärkt den Fokus auf die weniger/ nicht qualifizierten Flüchtlinge und deren Familien zu richten, um auch diesen eine dauerhafte und existenzsichernde Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Was wollen Sie im Jahr 2023 konkret erreichen?

- Reduzierung der LZB
- Wartezeiten zwischen Sprachkursen gilt es sinnvoll zu überbrücken
- Nach Ablauf der Sprachförderung nahtlose Integration in Ausbildung und Arbeit
- Qualifizierung vor schneller Integration
- Integrationen in den Helfermarkt, sofern eine weitere Sprachförderung/ Qualifizierung aufgrund kognitiver Einschränkungen oder fehlendem Willen nicht zielführend ist
- Integration von geflüchteten Frauen, Schwerpunkt §10 SGB II
- Angebote für „Verweigernde“
- Konsequente Beratung und Aktivierung zur Zielerreichung Integration
- Kein Flüchtling ist ohne Angebot
- Bewerbung des Qualifizierungschancengesetzes
-

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

- spezialisierte Integrationsfachkräfte für Flüchtlinge aus der Ukraine in einem eigenen Team (Kompetenzteam Migration)
- Einsatz von Geflüchteten als Integrationsfachkraft für Flüchtlinge
- Koordination der Sprachkurse zusammen mit BAMF und Trägern
- Keine arbeitslosen Flüchtlinge bleiben länger als 3 Monate ohne Angebot, lückenlose Förderketten schaffen
- Teilqualifikationen ermöglichen - insbesondere im Handwerk
- Angebote der Leistungen für Bildung und Teilhabe aktiv bewerben - insbesondere Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe
- Informationsveranstaltungen für Frauen zu verschiedenen Themen (Kinderbetreuung, Rechte und Pflichten, Minijob, Teilzeitausbildung)
- Frühzeitige Beratung von geflüchteten Frauen, denen nach § 10 SGB II die Arbeitsaufnahme noch nicht zumutbar ist
- Digitale/ hybride Maßnahmeangebote für geflüchtete Frauen §10 SGB II
- Übernahme der Erkenntnisse aus dem ANNA-Projekt ins Regelgeschäft; Förderung der intrinsischen Motivation/ ressourcenorientierten Ansätze, primär Ausbau der Stärken der Betroffenen und ihres privaten Umfeldes
- Werbung bei den Unternehmen für Sprachförderung in Unternehmen
- Zudem für Migranten aus den SOE-Staaten: Transfer der Erkenntnisse aus dem ESF-Förderprojekt SOE in das Regelgeschäft

C. Ausschöpfung interner Potentiale

Wo liegen die internen Verbesserungspotentiale Ihres Jobcenters? Welche Ansatzpunkte sollen in 2023 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln? Bitte benennen Sie bis zu drei Themen.

1. Internes Potential

Thema: fa:z-Modell und Steigerung der Datenqualität im Jobcenter

Seit Einführung des fa:z-Modells im Jahr 2022 als IT-basiertes Fallsteuerungsmodell im Sachgebiet aktivierende Leistungen wird angestrebt, einen stringenten Beratungsprozess unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen abzubilden und realistische Ziele zu entwickeln.

Ferner gilt es, durch die Umstellung der Fachanwendung auf LÄMMkom-LISSA, die Datenqualität weiter zu steigern und hierbei mit den (Auswertungs-) Möglichkeiten des fa:z-Modells zu verbinden.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

- Identifizierung der ELB entsprechend der fa:z-Logik
- Auswertungsmöglichkeiten strukturiert über die IT abbilden
- Optimierung der LISSA -Schnittstellen Sachgebiet passive Leistungen/ aktivierende Leistungen

2. Internes Potential

Thema: Einführung Bürgergeld

Das Bürgergeld ersetzt zukünftig die bisherigen Leistungen nach dem SGB II. Es wird unbürokratischer gestaltet, die Beantragung soll einfacher, nutzerorientiert und barrierefrei erfolgen. Die Grundlage der Zusammenarbeit wird Vertrauen sein, es erfolgt eine Beratung auf Augenhöhe. Die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit (Vermittlungsvorrang) wird abgeschafft. Ein zusätzlicher finanzieller Ausgleich für die Teilnahme an Weiterbildungen und weiteren ausgewählten Förderinstrumenten wird eingerichtet. Das neue Bürgergeld bringt daher für die Arbeit der Jobcenter neue Überlegungen und Herangehensweisen mit sich.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

- Serviceorientierung ausbauen
- Verstärkter Einsatz und Weiterentwicklung von Instrumenten zum Perspektivwechsel z.B. „Ratingscale“
- Schulung der Integrationsfachkräfte zur neuen Herangehensweise in der Beratung (ggf. Änderung der Haltung)
- Anpassen der Formulare und Anträge

3. Internes Potential

Thema: Sicherung des Fachkräftebedarfs

Ein hoher Fachkräftebedarf zieht sich über viele Berufe hinweg. Ursächlich ist neben den Folgen der Corona-Pandemie vor allem die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung. Mit entsprechenden Qualifizierungen ist hier ein Abmildern möglich.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

- Qualifizierung vor schneller Integration (Wegfall des Vermittlungsvorrangs)
- Steigerung der Inanspruchnahme von Qualifizierungen, idealerweise mit Berufsabschluss
- Verstärkte Bewerbung des Qualifizierungschancengesetzes bei Unternehmen